

Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 14.12.2017

Protokoll

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung Rates am Donnerstag, den 14.12.2017, von 18:30 Uhr bis 20:40 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer (Rat/042/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r Herr Roland Hemsath

Stellvertretende/r Vorsitzende/r Frau Carena Wellmeyer

Ratsmitglieder

Herr Alois Diekamp

Herr Johannes Eichholz

Herr Uwe Frerig

Herr Michael Geschwinde

Herr Jörg Grunert

Herr Frank Hiltermann

Herr Hubert Kaumkötter

Herr Reinhard Keding

Herr Holger Knemeyer

Herr Johannes Mönter

Herr Stephan Niebrügge

Herr Christoph Rosemann

Herr Bernd Rötrige

Herr Henrik Schulte im Hof

Herr Siegfried Wellmeyer

von der Verwaltung

Herr Jens Giesker

Herr Ulrich Lindhorst

Herr Stefan Pelz

Protokollführer/in Frau Christiane Holkenbrink

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Herr Markus Peters
Herr Wilhelm Richter

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hemsath eröffnet die Sitzung.

2. <u>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</u>
<u>Ratsvorsitzender Hemsath</u> stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Hemsath sagt, dass TOP 15 "Antrag der Bürger für Bad Laer; Bau eines Umkleide- und Sanitärtraktes an der Sporthalle" im Verwaltungsausschusssitzung am 12.12.2017 abgesetzt worden sei. Der Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen. Mit der Änderung der Tagesordnung sind alle anwesenden Ratsmitglieder einverstanden. Ansonsten wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls Nr. v. 16.11.2017 - öffentlicher Teil - Das Protokoll vom 16.11.2017 – öffentlicher Teil – wird einstimmig genehmigt.

5. <u>Erklärung von Ausschließungsgründen</u>

Eine Erklärung von Ausschließungsgründen wird nicht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

<u>Herr Giesker</u> berichtet über die angespannte Personalsituation und bittet um Verständnis dafür, wenn nicht alle Aufgaben sofort erledigt werden können.

Ratsvorsitzender Hemsath erläutert das Verfahren zur Breitbandversorgung, welches im September von Vertretern des Landkreises im Rat vorgestellt worden sei. Z.Zt. laufen 2 europaweite Ausschreibungen. Voraussichtlich könne man in Bad Laer im 2. Quartal 2018 beginnen und hoffe das im Jahr 2019 eine fast vollständige Versorgung erreicht werden könne.

7. Einbringung Haushaltsplan 2018 - ohne Aussprache

<u>Herr Lindhorst</u> stellt den Haushalt 2018 vor. Die Präsentation und der Verwaltungsentwurf wird ins Ratsinformationssystem und auf die Homepage gestellt.

8. <u>Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten</u> Vorlage: 00/157/2017

Beratungsverlauf:

Ratsvorsitzender Hemsath trägt den Sachverhalt vor und fragt Frau Nonte, ob sie das Amt im Falle einer positiven Beschlussfassung annehme. Frau Nonte bejaht dieses.

Nach der Berufung gratulieren Herr Hemsath und Herr Giesker Frau Nonte und überreichen ihr im Namen von Rat und Verwaltung einen Blumenstrauß.

Anschließend wird Frau Nonte auf ihre Pflichten nach § 40 NKomVG Amtsverschwiegenheit, § 41 NKomVG Mitwirkungsverbot und § 42 NKomVG Vertretungsverbot durch den Ratsvorsitzenden hingewiesen.

Sie unterzeichnet die Verpflichtungserklärung..

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Laer beruft Frau Cindy Nonte zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. <u>Benennung eines Ausschussmitgliedes und des persönlichen Vertreters für den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Nr. 96 "Hase-Bever"</u>
Vorlage: 00/156/2017

Beratungsverlauf:

<u>Ratsmitglied Wellmeyer</u> spricht sich dafür aus, dass auch der persönliche Vertreter aus dem Rat kommen sollte.

<u>Fraktionsvorsitzender Frerig</u> sagt, dass Herr Heinz-Josef Mönter aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen für dieses Amt sehr geeignet sei und man an dem Vorschlag festhalten möchte.

Ratsmitglied Wellmeyer schlägt Herrn Christoph Rosemann vor.

Da 2 Personen zur Wahl stehen ist schriftlich zu wählen (§ 67 NKomVG). Die Verwaltung bereitet Stimmzettel vor.

Da dieses etwas dauert werden zunächst die anderen Tagesordnungspunkte weiter behandelt.

<u>Ratsvorsitzender Hemsath</u> bestimmt die Ratsmitglieder Diekamp und Mönter zu Wahlhelfern. Diese erklären sich bereit das Amt zu übernehmen.

1. Wahlgang

Die Vorbereitung der Stimmzettel erfolgt durch die Verwaltung.

Jedes Ratsmitglied wird aufgerufen, erhält einen Stimmzettel und wird gebeten, eine Stimme geheim abzugeben.

Die Stimmenauszählung erfolgt durch die Wahlhelfer. Wahlhelfer Mönter, gibt das Wahlergebnis bekannt:

Christoph Rosemann: 8 Stimmen Heinz-Josef Mönter: 9 Stimmen

Keiner der genannten Wahlvorschläge hat die im ersten Wahlgang erforderliche Mehrheit der Stimmen erhalten. Nach § 67 Satz 4 NKomVG ist somit ein zweiter Wahlgang erforderlich. Hier genügt dann die sog. einfache Mehrheit.

2. Wahlgang

Die Vorbereitung der Stimmzettel erfolgt durch die Verwaltung.

Jedes Ratsmitglied wird aufgerufen, erhält einen Stimmzettel und wird gebeten, eine Stimme geheim abzugeben.

Die Stimmenauszählung erfolgt durch die Wahlhelfer. Wahlhelfer Mönter, gibt das Wahlergebnis bekannt:

Christoph Rosemann: 10 Stimmen Heinz-Josef Mönter: 7 Stimmen

Das entspricht der gemäß § 67 Satz 5 NKomVG erforderlichen einfachen Mehrheit. Herr Christoph Rosemann ist somit als persönlicher Vertreter gewählt.

Beschluss:

Als Ausschussmitglied für den Verbandsausschuss des UHV Nr. 96 "Hase-Bever" wird Herr Bernd Rötrige benannt.

Herr Christoph Rosemann wird als persönlicher Vertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

10. <u>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016</u> Vorlage: 00/153/2017

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst trägt den Sachverhalt kurz vor.

Beschluss:

- 1.) Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2016, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung festgestellt.
- 2.) Der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von -344.657,00 € wird durch einen entsprechenden Teilbetrag des Überschusses beim außerordentlichen Ergebnis gedeckt. Der Restbetrag von 34.860,51 € des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von insgesamt 379.517,51 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Konsolidierter Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage: 00/154/2017

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte konsolidierte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2016 und der Ergebnisrechnung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. <u>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushalts-</u> jahr 2016

Vorlage: 00/155/2017

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2016 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig werden diejenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt, die nicht unerheblich sind und den Betrag von 10.000,- € überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. <u>Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH</u>

Vorlage: 00/162/2017

Beratungsverlauf:

Herr Lindhorst trägt den Sachverhalt kurz vor.

Beschluss:

Zur Finanzierung städtebaulicher Verfahren werden die dazu erforderlichen Ausfallbürgschaften für ein zusätzliches Kreditvolumen von bis zu 1.000.000,00 EUR zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) übernommen. Das gesamte Bürgschaftsvolumen zugunsten der NLG beträgt somit 3.250.000,00 EUR. Die Übernahme erfolgt unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Prüfung nach § 121 Abs. 5 NKomVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 355

Ortskern südlich Bahnhof

Vorlage: 00/166/2017

Beratungsverlauf:

Ratsvorsitzender Hemsath trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte

Satzung

der Gemeinde Bad Laer über die Veränderungssperre für den Ortskern, Bebauungsplan Nr. 355 "Ortskern südlich Bahnhof"

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

15. Antrag der Bürger für Bad Laer; Bau eines Umkleide- und Sanitärtraktes an

der Sporthalle

Vorlage: 00/164/2017

TOP wurde im Verwaltungsausschusssitzung am 12.12.2017 abgesetzt.

16. Tätigkeitsbericht Bad Laer Touristik 2017

Beratungsverlauf:

<u>Frau Strickmann</u> trägt den Tätigkeitsbericht der Bad Laer Touristik 2017 vor. Die Präsentation wird ins Ratsinformationssystem gestellt.

Die <u>Ratsmitglieder Diekamp und Eichholz</u> kritisieren die hohen Anzeigenpreise beim BVB-Verlag. Frau Strickmann antwortet, dass die Vereinbarungen bereits unterzeichnet waren und sie versucht habe, das Beste daraus zu machen. Sie verspreche sich beim derzeit in Arbeit befindlichen Faltplan mehr Positives.

<u>Ratsmitglied Diekamp</u> bittet darum, dass die seitens der Wegewarte festgestellten Mängel auch behoben werden.

<u>Ratsmitglied Hemsath</u> sagt, dass man intensiv an der Überprüfung des Prädikates Heilbad im Jahr 2020 arbeiten müsse. Ferner bittet er darum, einen Aufruf in Bad Laer aktuell zu starten um neue Gästeführer zu gewinnen. Frau Strickmann antwortet, dass sie dieses bereits veranlasst habe.

Ratsmitglied Eichholz bedankt sich bei Frau Strickmann für ihr großes Engagement.

17. <u>Betrauung der Gemeinde Bad Laer als Teil einer Gesamtbetrauung an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse</u>
Vorlage: 00/159/2017

Beratungsverlauf:

Frau Strickmann trägt den Sachverhalt kurz vor.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Gemeinde Bad Laer betraut den Tourismusverband Osnabrücker Land für die Dauer von 5 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
- 2. Der Rat der Gemeinde Bad Laer verpflichtet den jeweiligen Vertreter des Rates der Gemeinde Bad Laer in der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V.
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
- b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
- 3. Der Rat der Gemeinde Bad Laer nimmt die erforderliche Änderung der Verbandssatzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. laut **Anlage** 2 zur Kenntnis und

weist die in die Mitgliederversammlung entsandten Vertreter an, dort jeweils auf eine Umsetzung des Betrauungsaktes durch Änderung der Verbandssatzung bis spätestens 31.12.2018 dergestalt hinzuwirken, dass die Mitgliederversammlung durch jeweiligen Beschluss eine entsprechende Weisung des Vorstands an die jeweilige Geschäftsführung erteilt. Sie werden außerdem angewiesen, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.

- 4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an den Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. zu erlassen und bekannt zu geben.
- 5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder der Vereinssatzung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Bad Laer mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Satzung des Tourismusverbandes Osnabrücker Land e.V. nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** zur Beschlussvorlage beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

6. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen, Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau, Samtgemeinde Neuenkirchen sowie die im Zweckverband "Erholungsgebiet Hasetal" zusammengeschlossenen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Stadt Meppen, Stadt Haselünne, Samtgemeinde Herzlake, Stadt Löningen, Gemeinde Essen, Gemeinde Lindern, Gemeinde Lastrup, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

13. Ochhicianig aci onchilichen onzani	19. S	Schließung	der	öffentlichen	Sitzung
--	-------	------------	-----	--------------	---------

Die öffentliche Sitzung wurde in der Zeit von 20.00 Uhr bis 20.05 Uhr und in der Zeit von 20.10 Uhr bis 20.15 Uhr unterbrochen um die Stimmzettel für die geheime Wahl vorzubereiten.

Ratsvorsitzender Hemsath bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Ausschussvorsitzender	Bürgermeister
Fachdienstleiter	Protokollführer